

kosten, zum Projekt selbst und Begründungen für die Durchführung der Investition vorgelegt sowie Angaben zu den Konsequenzen bei einer Nichtdurchführung eines Projektes gemacht. Allerdings wurden bei diesen Ausführungen keine Zahlen bzw. Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsberechnungen angegeben, um die Notwendigkeit dieser Investitionsprojekte zu untermauern. Das Kontrollamt empfahl daher, auch bei den Projektbeschreibungen die Wirtschaftlichkeit mit Hilfe von Zahlenmaterial zu untermauern.

6.8 Die WG sah im Finanzplan 2001 im dritten Quartal auf Grund eines Liquiditätsengpasses den Verkauf von 200 Mio.S (*entspricht 14,53 Mio.EUR*) an Anteilen vom WStW-II-Fonds vor. Diese Anteile wurden im Mai 2000 angeschafft. Um etwaige Kursverluste für die WG bzw. andere Konzerngesellschaften der WIENER STADTWERKE durch derartige Verkäufe zu vermeiden bzw. gering zu halten, wurde empfohlen, Abstimmungsgespräche mit den anderen am WStW-II-Fonds beteiligten Gesellschaften zu führen und gegebenenfalls auch die Investitionstätigkeit auf die im Jahr 2001 gegebene Liquiditätssituation anzupassen.

6.9 An Beratungsaufwendungen wurden 33 Mio.S (*entspricht 2,40 Mio.EUR*) angesetzt. Da dieser Ansatz fast eine Verdoppelung des im Jahre 1999 verzeichneten Aufwandes bedeutete bzw. um 13 Mio.S (*entspricht 0,94 Mio.EUR*) über dem Ansatz des Jahres 2000 lag, regte das Kontrollamt eine Überprüfung dieses Ansatzes bzw. Überlegungen hinsichtlich entsprechender Einsparungsmaßnahmen an.

WIENGAS GmbH, Prüfung von Rohrleearbeiten im Investitions-Rohrlegeprogramm für das Jahr 2000

Das Kontrollamt hat das Investitions-Rohrlegeprogramm („I-R“) der WIENGAS GmbH („WG“) für das Jahr 2000 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

1. Im jeweils für ein Kalenderjahr erstellten I-R der WG sind die für das diesbezügliche Jahr geplanten Neulegungen sowie Auswechslungen von Gasleitungen bezirkweise aufgelistet. Diese Auflistung enthält u.a. die Örtlichkeiten der Rohrlegungen, die zu verlegenden Längen, den Durchmesser der Leitungen sowie die dafür präliminierten Kosten. Das I-R wird von den einzelnen Abteilungen der WG erstellt und von der Geschäftsführung genehmigt.

2. Die Einschau in das I-R des Jahres 2000 umfasste die Rohrlegungen in den Bezirken 3, 10, 11, 21 und 22, da diese Bezirke die meisten derartigen Arbeiten aufwiesen. Die Prüfung des Kontrollamtes bezog sich auf einen Vergleich der ausgeführten mit den im I-R enthaltenen Rohrlegungen, auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Vergabe von örtlich und zeitmäßig in Zusammenhang zu bringenden Leistungen, auf die

gesetzlich notwendige Ersatzinvestitionen) in den Plan aufgenommen. Die Darstellung in den Projektbeschreibungsblättern mit Hilfe von Zahlenmaterial ist allerdings dort problematisch, wo eine Vielzahl von Investitionsprojekten auf einem Blatt zusammengefasst werden (z.B. Rohrnetz, Gaszähler, Kfz). Sofern dies möglich ist, werden in Zukunft entsprechende Angaben gemacht werden.

Die Darstellung im Finanzplan, wie der Liquiditätsengpass ausgeglichen wird, war nur eine von mehreren Möglichkeiten. Die Gesellschaft wird dann, wenn die Geldmittel notwendig sind, entscheiden, ob z.B. eine kurzfristige Kreditaufnahme günstiger ist als die Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Liquiditätsengpass nicht anderweitig vermieden werden kann.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2001 wurde davon ausgegangen, dass – bedingt durch die Marktliberalisierung – mit einem erhöhten Beratungsaufwand zu rechnen ist. Weiters wurde auch für die bereits 2000 begonnenen und 2001 fortgeführten Beratungen zur Betriebsorganisation vorgesorgt. Bezüglich der vom Kontrollamt angeregten Überlegungen hinsichtlich entsprechender Einsparungsmaßnahmen beim Beratungsaufwand ist festzuhalten, dass die WG unter strenger Beachtung der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit handelt.

Einhaltung der Bestimmungen des „Vergabehandbuches für die Beschaffung von Leistungen im Bereich der WIENER STADTWERKE Holding AG“ („Vergabehandbuch“) und auf die Ermittlung der im I-R veranschlagten jeweiligen Gesamtbaukosten.

2.1 Eine Gegenüberstellung der gemäß I-R geplanten zu den tatsächlich ausgeführten Rohrlegearbeiten für das Jahr 2000 ergab, dass eine Vielzahl der Vorhaben nicht ausgeführt wurde. Die nachstehend angeführte Auflistung zeigt die Abweichungen vom I-R:

Bezirk	Anzahl der Rohrlegungen im I-R	durchgeführte Rohrlegungen	nicht durchgeführte Rohrlegungen
3	11	5	6
10	13	10	3
11	13	7	6
21	24	8	16
22	20	12	8
Summe	81	42	39

Die Erhebungen des Kontrollamtes ergaben, dass zwei der insgesamt 39 im Jahr 2000 nicht durchgeführten Rohrlegungen bereits im Jahre 1999 stattgefunden hatten. Für 19 der verbleibenden 37 nicht erfolgten Rohrlegungen führte die WG als Begründung Projektänderungen, die in zehn Fällen auf andere Dienststellen zurückzuführen gewesen seien, an. Zehn weitere Rohrlegungen waren lt. Angabe der WG wegen fehlender Geldmittel bzw. wegen der Verwendung der Geldmittel für andere Rohrlegungen nicht durchgeführt worden. Hierzu war anzumerken, dass über die Umschichtung von Geldmitteln Aufzeichnungen entweder fehlten oder zu ungenau bzw. unvollständig waren, um seitens des Kontrollamtes die Angaben der WG konkret nachvollziehen zu können.

Die Nichtdurchführung der restlichen acht Rohrlegungen ließ sich insofern klären, als bei vier Rohrlegungen eine Verschiebung in das Jahr 2001 und bei weiteren vier – mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Überlegungen – eine gänzliche Stornierung vorgenommen worden war.

Wenngleich unvorhersehbare Ereignisse zu gewissen Abweichungen vom I-R führen können, so wurde der WG im Hinblick auf die doch gravierenden und mit solchen Umständen nicht erkläraren Diskrepanzen zum I-R des Jahres 2000 empfohlen, die Planung und Präliminierung von Rohrlegungen künftig sorgfältig vorzunehmen.

Stellungnahme der WIENGAS GmbH:

Durch partielle Anfangsprobleme im Zuge der Einführung von SAP im Jahr 2000 konnten nach der ersten Jahreshälfte keine ausreichend genauen Aufstellungen über die noch verfügbaren Geldmittel erstellt werden. Um eine eventuelle Überschreitung des Budgetrahmens hintanzuhalten, wurden einige Projekte daher zurückgestellt. Dadurch freigewordene Mittel wurden z.T. bei zu niedrig kalkulierten Baustellen zur Abdeckung herangezogen. In Zukunft wird durch SAP eine genaue Durchführung der Planungen und Präliminierungen möglich sein.

2.2 Das Kontrollamt prüfte ferner, ob im I-R 2000 enthaltene und durchgeführte Rohrlegungen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter Bedachtnahme auf die örtlichen und zeitmäßigen Gegebenheiten einer gemeinsamen Vergabe und Abwicklung hätten zugeführt werden können. Dies deshalb, weil durch

eine koordinierte und zusammengefasste Legung eine mehrmalige Beeinträchtigung der Anrainer und Verkehrsteilnehmer durch die Baumaßnahmen vermieden werden kann und die Zusammenführung mehrerer Rohrlegungen in eine Vergabe im Regelfall auch zu günstigeren Gestehungskosten führt.

Diesbezüglich stellte das Kontrollamt fest, dass die WG bemüht war, diesem Aspekt Rechnung zu tragen und in einigen Fällen, in denen dies möglich war, eine gemeinsame Vergabe von Rohrlegungsarbeiten vornahm. Nur in einem Fall nutzte die WG die Möglichkeit einer Zusammenlegung von zwei geplanten Rohrlegungen im 21. Bezirk nicht.

Dies betraf die Rohrauswechslungen in der Adolf-Loos-Gasse, für die im I-R zwei Abschnitte (von O.Nr. 3b bis O.Nr. 13 und – ca. 150 m entfernt – gegenüber von O.Nr. 27 bis O.Nr. 49) mit Künettenlängen von 300 bzw. 330 lfm ausgewiesen waren. Die WG führte in den Monaten Jänner bis April 2000 nur die Rohrauswechslung in der Adolf-Loos-Gasse gegenüber O.Nr. 27 bis O.Nr. 49 mit einer Verlegelänge von rd. 298 m durch.

In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt, Überlegungen hinsichtlich der Möglichkeit der Zusammenfassung von Rohrlegungen nicht nur kurzfristig (über die Geltungsdauer des I-R von einem Jahr), sondern auch mittelfristig anzustellen.

Für den neuen Wirtschaftsplan erfolgte eine Zusammenfassung örtlicher Baustellen, womit versucht wird, die diesbezügliche Anregung des Kontrollamtes umzusetzen.

2.3 Die stichprobenweise Einsichtnahme in die Vergabeakten über Rohrlegearbeiten in den oben angeführten Bezirken ergab, dass die WG – bis auf zwei Fälle – die Vergaben lt. den Bestimmungen des Vergabehandbuches ordnungsgemäß vorgenommen hatte.

Einen Fall der Nichteinhaltung der Vergabebestimmungen, der die Rohrauswechslung in Wien 21, Mühlweg, betraf, behandelte das Kontrollamt in einem gesonderten Bericht.

Im zweiten Fall handelte es sich um eine Rohrauswechslung in Wien 22, Haberlandtgasse. Im I-R war diesbezüglich vorgesehen, ein Gasrohr aus metallischem Werkstoff von O.Nr. 13 bis O.Nr. 57 mit einer Verlegelänge von rd. 450 m zu wechseln. Wie bei der Rohrauswechslung im Mühlweg war hier mit rd. 270 m nur ein Teil der geplanten Länge hergestellt worden. Von der WG wurden für diesen Teilabschnitt die Bezirkskontrahenten auf Grundlage der „Rahmenvereinbarungen für Tiefbauarbeiten und Rohrverlegungen im Versorgungsgebiet der WG“ beauftragt. Diese Verträge sehen vor, dass maximale Verlegelängen von 400 m für Rohre aus metallischem Werkstoff vergeben werden dürfen. Durch die Reduzierung der ursprünglich geplanten Verlegelänge blieb die WG unter dieser maximal zulässigen Länge und musste kein separates Vergabeverfahren durchführen, das in der Regel allerdings ein wirtschaftlicheres Ergebnis erwarten lässt.

Die WG begründete die verkürzte Rohrauswechslung gegenüber dem Kontrollamt damit, dass sie zwecks Erhalt von Vergleichswerten zwischen einer offenen Bauweise mit Stahlrohren, wie dies im I-R vorgesehen gewesen sei, und einem neuartigen Rohrsanierungsverfahren ohne Aufgrabung, bei dem unter Anwendung von Wärme und Druck Kunststoffrohre (so genannte Inlinerrohre) in die bestehende Rohrleitung eingezogen werden, einen Teil der geplanten Rohrauswechslung (180 m von 450 m) unter Zugrundelegung dieser neuen Methode in Auftrag gegeben habe. Da die Inlinerrohre jedoch nicht lieferbar gewesen seien, habe man diesen Teil der Rohrauswechslung nicht ausgeführt.

Abgesehen davon, dass die WG dem Kontrollamt keinen Schriftverkehr über die Nichtlieferbarkeit der Inlinerrohre vorlegen konnte, lag auch eine Genehmigung der Geschäftsführung der WG für die genannte Abweichung vom I-R nicht vor.

2.4 Eine Gegenüberstellung der im I-R ausgewiesenen geschätzten Gesamtbaukosten für zehn geplante Rohrlegungen, welche jeweils die Erd- und Baumeisterarbeiten, die Rohrlegearbeiten selbst und die Straßeninstandsetzung beinhalteten, mit den jeweils aufgelaufenen Gesamtbaukosten zeigte in drei Fällen eine gravierende Abweichung:

So hatte die WG für eine Rohrauswechslung in Wien 3, Dampfschiffstraße von O.Nr. 8 bis O.Nr. 14, Gesamtbaukosten von 1,60 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) im I-R veranschlagt. Die Gesamtbaukosten beliefen sich jedoch auf rd. 2,36 Mio.S (*entspricht 0,17 Mio.EUR*). Auch bei der Hochdruck-Rohrauswechslung in Wien 10, Laaer-Berg-Straße von O.Nr. 207 bis O.Nr. 329, standen Schätzkosten von 8,40 Mio.S (*entspricht 0,61 Mio.EUR*) Gesamtbaukosten von rd. 9,73 Mio.S (*entspricht 0,71 Mio.EUR*) gegenüber. Aus dem Umstand, dass bei diesen beiden Rohrlegungen keine Änderung der Trassenführung, der Verlegelänge oder des Durchmessers der Rohre gegenüber der ursprünglichen Planung erforderlich waren, konnte geschlossen werden, dass die Kostenschätzungen nicht präzise genug durchgeführt wurden.

Diese Feststellung war auch hinsichtlich der bereits in Pkt. 2.2 erwähnten Rohrlegung in Wien 21, Adolf-Loos-Gasse, zu treffen, für die die WG geschätzte Kosten von 2,05 Mio.S (*entspricht 0,15 Mio.EUR*) in das I-R aufgenommen hatte. Obwohl bei dieser Rohrauswechslung die geplante Verlegelänge von 330 auf 298 m verkürzt wurde, beliefen sich die Gesamtbaukosten auf rd. 2,92 Mio.S (*entspricht 0,21 Mio.EUR*).

Die Rohrauswechslung in der Haberlandtgassee war ein Sonderfall, da sie als Referenzbaustelle ausgewählt worden war, um unter gleichen Bedingungen einen realistischen Vergleich zwischen einer Rohrauswechslung in herkömmlicher Form und dem Einsatz eines „U-Liners“ (Rohrsanierung ohne großräumige Aufgrabung) anstellen zu können. Bedauerlicherweise war aber entgegen der ursprünglichen Firmenzusicherung das dafür erforderliche Rohrmaterial nicht termingerecht verfügbar, sondern erst mit rd. vier Monaten Verzögerung lieferbar gewesen. Dies konnte aber seitens der WG nicht abgewartet werden, da die Arbeiten termingerecht abgeschlossen werden mussten, um den danach festgelegten Kanalneubau der Magistratsabteilung 30 nicht zu blockieren.

Die Kostenüberschreitungen bei den Rohrauswechslungen in der Dampfschiffstraße und in der Laaer-Berg-Straße hatten ihre Ursachen in der im Zuge der Baustellentätigkeiten angefallenen nicht vorgesehenen großen Zahl von Nacht- und Wochenendarbeiten und den damit verbundenen baulichen Zusatzmaßnahmen. Die WG wird in Zukunft danach trachten, derartige Erschwernisse schon im Vorfeld der Planung zu erfassen und in den Kostenschätzungen zu berücksichtigen. Vollkommen auszuschließen sind derartige Fälle allerdings dann nicht, wenn zwischen Planung und Bauausführung gravierende Änderungen in der Verkehrssituation eintreten, die auf Grund der Verkehrsverhandlung zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen. Auch ist bei großen Baustellen eine exakte Kostenschätzung oftmals nur schwer möglich. Die WG ist aber schon im Interesse eines optimalen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel bestrebt, in Zukunft noch mehr so realitätsbezogen wie nur möglich zu kalkulieren.

2.5 Wie die Einschau des Kontrollamtes weiters ergab, lagen nur für fünf der zehn überprüften Bauvorhaben entsprechende Berechnungen über die geschätzten Gesamtbaukosten für das I-R vor. Der WG wurde daher empfohlen, künftig möglichst realitätsbezogene und nachvollziehbare Kostenschätzungen vorzunehmen.

Zu den schriftlichen Unterlagen wird bemerkt, dass die zuständige Fachabteilung die Dokumentation so verbessern wird, dass auch noch später Planungsüberlegungen, Arbeitsabläufe, Entscheidungen usw., nachvollziehbar sind.

WIENSTROM GmbH, Prüfung der Vergabe von Kontrahentenleistungen

Vom Kontrollamt wurde in der WIENSTROM GmbH („WS“) die Vergabe von Kontrahentenleistungen für Erd-, Baumeister- und Kabellegungsarbeiten mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Ausgehend von einem geschätzten Jahresbauvolumen von rd. 600 Mio.S (*entspricht 43,60 Mio.EUR*) – dieser Betrag und alle nachfolgend angeführten Beträge exkl. USt – führte die WS für den Abschluss von Rahmenübereinkünften über Erd-, Baumeister- und Kabellegungsarbeiten unter Zugrundelegung des Wiener Landesvergabegesetzes (WLVerG) im Juli 1998 ein Verhandlungsverfahren mit EU-weitem Aufruf zum Wettbewerb durch.

Die WS hat bei Vergaben, die über den vergabegesetzlichen Schwellenwerten liegen (bei Bauaufträgen über 5 Mio.EUR und bei Dienstleistungs- sowie Lieferaufträgen über 400.000,- EUR) das WLVerG – konkret die darin enthaltenen Besonderen Bestimmungen hinsichtlich der Vergaben im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Bestimmungen für die sog. Sektorauftraggeber) – anzuwenden.

2. Der Aufruf zum Wettbewerb – ein Verfahren zur Qualifikation der Bewerber – erfolgte seitens der WS durch die Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfsystems gemäß § 87 WLVerG. Die WS hat ein Prüfsystem eingerichtet, was den Vorteil bringt, dass sie über Bewerber verfügt, deren Qualifikation nach bestimmten Regeln und Kriterien festgestellt wurde und die nicht bei jedem nicht offenen Verfahren oder Verhandlungsverfahren eigens geprüft werden muss. In der EU-weiten Bekanntmachung einer Ausschreibung (Aufruf zum Wettbewerb) genügt es daher, auf das Bestehen eines Prüfsystems hinzuweisen. Die Qualifikationsunterlagen für das Prüfsystem waren von 20 Firmen behoben und von 15 retourniert worden. Seitens der WS wurden von den 15 Bewerbern 13 für das gegenständliche Vergabeverfahren als qualifiziert erachtet.

Was das Prüfsystem der WS und deren Entscheidung über die Qualifikation der Bewerber im gegenständlichen Vergabeverfahren anbelangte, entsprach dieses System den Vorgaben des WLVerG.

3. Im Frühjahr 1999 lud die WS alle 13 qualifizierten Bewerber zur Angebotslegung ein, wobei die Angebote im Preisaufschlags- und -nachlassverfahren zu erstellen waren.

3.1 Im Leistungsverzeichnis waren Leistungsgruppen bzw. -untergruppen ausgewiesen, die sich aus mehreren Positionen zusammensetzten. Die einzelnen Positionen waren mit Richtpreisen versehen, die ein Unternehmensberater kalkuliert hatte. Es fiel auf, dass im Leistungsverzeichnis Angaben über die Mengen fehlten. Bei den Positionen wurde

Stellungnahme der WIENSTROM GmbH:
Zur Zeit der Vergabe unterliegen Mengenangaben über die in den kommenden Geschäftsjahren durchzuführenden Kabellegungsarbeiten – insbesondere über die Anzahl und den